

Liquiditätssicherung liegt auch in eigener Hand

Doch längst nicht alle Unternehmen folgen beim Forderungseinzug einer klaren, konsequenten Vorgehensweise. „Die Sicherung der Liquidität eines Unternehmens hat aber jeder Unternehmer ein ganzes Stück weit selbst in der Hand“, so Bernd Drumann, Geschäftsführer der Bremer Inkasso GmbH, „und lenkt sie nicht zuletzt durch sein eigenes Verhalten.“ In Unternehmen ist es gang und gäbe, zu einem bestimmten Stichtag eine Inventur durchzuführen. „Von Zeit zu Zeit auch so eine ‚Bestandsaufnahme‘ der eigenen unternehmensinternen Abläufe vorzunehmen, kann ich jedem Unternehmer nur raten“, so Drumann. „Ein erfolgreicher Forderungseinzug z. B. bedingt u. a. Konsequenz und Genauigkeit. Die ist bereits bei der Abgabe eines Angebotes gefragt. Dies sollte dem Kunden in schriftlicher Form vorgelegt werden ebenso wie die Bestätigung einer sich aus dem Angebot ergebenden Bestellung. Der Hinweis, dass alle Lieferungen und Leistungen auf der Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Unternehmens erbracht werden, müsste dann sowohl im Angebot als auch in der Auftragsbestätigung enthalten sein. Es ist jedem Unternehmer anzuraten, sich Geschäftsbedingungen, individuell zugeschnitten auf das eigene Unternehmen, eventuell mit Hilfe eines Anwaltes erstellen zu lassen. So kann man sicher sein, dass auch alle Alleinstellungsmerkmale und Besonderheiten des Unternehmens ‚abgedeckt‘ sind. Dass diese Geschäftsbedingungen dann, wenn das Unternehmen Lieferungen erbringt, unbedingt Regelungen zum normalen und verlängerten Eigentumsvorbehalt enthalten sollten, sei hier noch einmal ausdrücklich erwähnt.“ Wird dem Kunden ein genaues Datum als Zahlungsziel genannt, bleibt kein Raum für (Fehl-)Interpretationen. Wer dem Kunden dann auch noch klare ‚Anweisungen‘ wie etwa ‚Der Rechnungsbetrag ist bis 20.08.2018 bei uns eingehend zu zahlen.‘ mit auf den Weg gibt, fördert die Zahlungsmoral. Glaubt man der Aussage mancher Schuldner, ist nichts so unsicher bzw. unzuverlässig wie die Postzustellung im Land. Was da nicht alles verloren geht: Rechnungszugänge werden nicht selten rundweg abgestritten. Dem kann man bestmöglich entgegenwirken, indem man die Rechnung vorweg faxt oder per E-Mail versendet und das Sendeprotokoll bzw. die Lesebestätigung aufbewahrt.